



## **Informationspflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten wird bei der Stadt Herzberg am Harz sehr ernst genommen. Daher werden die Anforderungen der neuen DS-GVO in den Geschäfts- und Verwaltungsprozessen berücksichtigt.

Seit Inkrafttreten der DS-GVO besteht die Verpflichtung, vor der Erhebung von personenbezogenen Daten Sie als Betroffene/-n über den Umgang mit den erhobenen Daten zu informieren.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren<sup>1</sup> gemäß §§ 3 und 4 BauGB zu bearbeiten, müssen auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Ihre persönlichen Angaben werden dabei benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Außerdem verwenden wir die Daten nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren (§ 3 Absatz 2 Satz 4 2. Halbsatz BauGB).

### **2. Basisinformationen**

#### **2.1 Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich?**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die  
Stadt Herzberg am Harz,  
vertreten durch den Bürgermeister  
Herrn Lutz Peters  
Marktplatz 30  
37412 Herzberg am Harz  
Tel.: 05521/852-0  
Fax: 05521/852-120  
E-Mail: [datenschutz@herzberg.de](mailto:datenschutz@herzberg.de)

#### **2.2 Welche Behörde ist für Kontrolle und Einhaltung des Datenschutzrechts verantwortlich?**

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde  
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Frau Barbara Thiel  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: +49 511 120-4500  
Fax: + 49 511 120-4599  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)

---

<sup>1</sup> Auch anwendbar bei der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Satzungen nach § 34 Absatz 6 und § 35 Absatz 6 BauGB

## **2.3 Wie kann ich den Datenschutzbeauftragten der Stadt Herzberg am Harz erreichen?**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Kommunale Dienste Göttingen (KDG)  
Paulinerstraße 14  
37073 Göttingen  
Tel.: 0551/384-4131  
Fax: 0551/384-4198  
E-Mail: [datenschutz@kdgoe.de](mailto:datenschutz@kdgoe.de)

## **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

### **3.1 Zwecke der Verarbeitung**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens erhoben. Die Erhebung erfolgt insbesondere zur Erfüllung der Pflicht der Stadt Herzberg am Harz, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern.

Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Stadt Herzberg am Harz oder durch beauftragte Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu den vorbehaltenen Aufgaben der Vertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (Rat der Stadt Herzberg am Harz, Verwaltungsausschuss, Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses sowie ggfs. Ortsräte) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

### **3.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DS-GVO in Verbindung mit § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) verarbeitet. Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse ergeben sich u.a. aus § 1 Absatz 3, § 1 Absatz 7, § 2 Absatz 3, § 3, § 4, § 34 Absatz 6, § 35 Absatz 6 letzter Absatz BauGB.

## **4. Kategorien personenbezogener Daten**

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Kontaktdaten
- Adressdaten, E-Mail-Adresse
- personenbezogene Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- personenbezogene Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden

Es werden durch die Stadt Herzberg am Harz nur die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, die von Ihnen bereitgestellt werden. Sie betreffende personenbezogene Daten bei Dritten werden nicht erhoben.

## **5. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. die Mitglieder des Rates der Stadt Herzberg am Harz/ des Verwaltungsausschusses / des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses und der Ortsräte im Rahmen der Bauleitplanung
2. die höhere Verwaltungsbehörde nach § 6 BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel
3. das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
4. Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde. Dabei handelt es sich regelmäßig um die in die Verfahren eingebundenen Planungsbüros. Die Kontaktdaten der Planungsbüros können Sie den Planunterlagen entnehmen oder bei den Mitarbeitern der Bauleitplanung erfragen.
5. andere Behörden außerhalb der Stadt Herzberg am Harz, die zuständigkeitshalber eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen (z.B. Wasserbehörde, Naturschutzbehörde).

## **6. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Aufbewahrung der Verfahrensakten der Bauleitpläne. Eine Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a. Artikel 15 DS-GVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- b. Artikel 16 DS-GVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- c. Artikel 17,18 und 21 DS-GVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- d. Artikel 21 DS-GVO: Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.
- e. Artikel 77 DS-GVO: Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (siehe 2.2.), wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO verstößt.